

UNO auf dem Weg in das 16. Jahrhundert

Von Jochen Scholz

Der Internationale Gerichtshof (IGH) ist das [Hauptrechtsprechungsorgan der Vereinten Nationen](#). Am 8. Oktober bekam er von der Generalversammlung der Vereinten Nationen auf Antrag Serbiens die [Frage](#) vorgelegt, ob „die einseitige Unabhängigkeitserklärung seitens der vorläufigen Selbstverwaltungsorgane des Kosovo mit dem Völkerrecht übereinstimmt“ („Is the unilateral declaration of independence by the Provisional Institutions of Self-Government of Kosovo in accordance with international law?“). Das am 22. Juli 2010 veröffentlichte [Rechtsgutachten](#) kommt mit einer [9:4-Entscheidung](#) zu folgendem Ergebnis: (THE COURT) „*Is of the opinion that the declaration of independence of Kosovo adopted on 17 February 2008 did not violate international law.*“

Der slowakische Vizepräsident des IGH, [Peter Tomka](#), hat in seiner [abweichenden Stellungnahme](#) mit zwei Bewertungen auf den Punkt gebracht, warum sich künftig niemand mehr darauf verlassen können wird, dass der Gerichtshof seine Aufgabe als Hüter der Charta ohne Rücksicht auf die Interessen von Mächtekonstellationen und Völkerrechtsnihilisten wahrnimmt:

<<The majority, in its opinion, comes to the conclusion that

“taking all factors together, the authors of the declaration of independence of 17 February 2008 did not act as one of the Provisional Institutions of Self-Government within the Constitutional Framework, but rather as persons who acted together in their capacity as representatives of the people of Kosovo outside the framework of the interim administration” (Advisory Opinion, paragraph 109).

This conclusion has no sound basis in the facts relating to the adoption of the declaration, and is nothing more than a *post hoc* intellectual construct.>>

Die Schlussbemerkung seiner abweichenden Stellungnahme bringt auf den Punkt, warum der IGH auf einem absoluten Tiefpunkt seiner Reputation angekommen ist:

<<The Court, as the principal judicial organ of the United Nations (Article 92 of the Charter), is supposed to uphold the respect for the rules and mechanisms set in the Charter and the decisions adopted thereunder. The legal régime governing the international territorial administration of Kosovo by the United Nations remained, on 17 February 2008, unchanged. What certainly evolved were the political situation and realities in Kosovo. The majority deemed preferable to take into account these political developments and realities, rather than the strict requirement of respect for such rules, thus trespassing the limits of judicial restraint.>>

Dass Tomkas Heimatland einer zunehmend aggressiveren [Magyarisierungspolitik](#) des EU-Mitglieds Ungarn ausgesetzt ist, dürfte sein abweichendes Votum mitbestimmt haben. Insofern stößt er in den Kern des Problems vor. Schon einmal, im 19. Jahrhundert, hat die [damalige](#) Magyarisierungspolitik durch die Stephanskronen mit dazu beigetragen, dass Mitteleuropa daran gehindert wurde, seine Brückenfunktion zwischen Ost und West zu finden und zu entwickeln.

Einer aus der rasant anwachsenden Gemeinde der „Weiterentwickler“ des Völkerrechts, die sich seit 1998 auch aus dem [grünen Milieu](#) und seitens früherer Pol Pot- [Bewunderer](#) der Bundesrepublik Deutschland des Zuspruchs erfreut, hat vor wenigen Tagen in seinem Blog mit [Nuking Westphalia](#) die Richtung vorgegeben, in die sich das Völkerrecht aus ihrer Sicht zu bewegen hat: zurück in das 16. Jahrhundert vor dem Westfälischen Frieden. Walter Russell Mead ist nicht irgendwer, sondern als „[Henry A. Kissinger Senior Fellow](#)“ Mitglied des Council on Foreign Relations. Sein Beitrag ist nicht mehr und nicht weniger als ein Plädoyer für eine neue internationale Ordnung, die den Großteil der Nationalstaaten unter die Oberaufsicht einer [League of Democracies](#) stellt, weil die UNO nach Ende des Kalten Krieges aus Sicht der US- Interessen ihre Schuldigkeit getan hat. Der Mohr kann abtreten. Denn das Haupttargernis der im Friedensschluss von 1648 begründeten nationalen Souveränität, die ein konstituierendes Element der Vereinten Nationen ist, liegt für die Pax Americana in der damals beschlossenen Ausschaltung externer Akteure hinsichtlich der inneren Angelegenheiten der Staaten. Meads Wortwahl ist insofern entlarvend: Nuking, also den Westfälischen Friedensvertrag atomar vernichten.

In den abweichenden Stellungnahmen der vier Richter des IGH findet sich eine Fülle von juristischen Argumenten, die die Mehrheitsmeinung als politisch motiviert entlarven. Aus deutscher Sicht ist besonders peinlich, dass auch [Bruno Simma](#) als Verfasser eines renommierten Kommentars zur Charta der Vereinten Nationen¹ zu dieser Mehrheit gehört. Peinlich, andererseits aber auch hochinteressant. Denn auf die Interpretation der Aggressionsdefinition der Vollversammlung der UNO des Mitverfassers [Randelzhofer](#) stützten sich seinerzeit Klagen gegen die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Irakkrieg von 2003. Bekanntlich hatte Bundeskanzler Schröder den „Verbündeten“ das deutsche Territorium und den Luftraum „[selbstverständlich](#)“ für diesen Krieg zur Verfügung gestellt. Als der Generalbundesanwalt die Klagen mit einer Begründung abwies, die Randelzhofers Kommentar in sein exaktes Gegenteil verkehrte und sich gleichwohl auf ihn berief, schwieg Simma. Randelzhofer zog sich gegenüber der Redakteurin Sigrid Aversch von der Berliner Zeitung mit haarsträubender Rabulistik [aus der Affäre](#). Ein Schelm, wer dabei an Karriere oder Begutachtungsaufträge denkt.

[Michael Bothe](#) geht im Feuilleton der Süddeutschen Zeitung² mit seinen Kollegen in diplomatischer Sprache, aber in der Sache hart ins Gericht. Besonders ihre Argumentation nimmt er scharf aufs Korn, die Autoren der Unabhängigkeitserklärung seien nicht handelnde Organe des von der UN-Verwaltung errichteten Verfassungsgefüges gewesen und seien somit auch keine Adressaten der UN-Sicherheitsratsresolution [1244](#), die von der territorialen Unversehrtheit Serbiens ausgeht. Folglich hätten sie auch nicht gegen das Völkerrecht verstoßen. Zu recht stellt er die Frage, woher sie denn dann ihre Legitimation für die Sezessionsentscheidung hatten. Wenn die vorläufigen Exekutivorgane des Kosovo nach Ansicht des IGH keine [Völkerrechtssubjekte](#) waren, haben bislang 69 anerkennende Staaten (Stand 22. 7. 2010) auf die Unabhängigkeitserklärung eines wilden Haufens reagiert. Solche Haufen spielten zuletzt im Dreißigjährigen Krieg eine

¹ Charta der Vereinten Nationen: [Kommentar](#) (in Gemeinschaft mit Hermann Mosler, Albrecht Randelzhofer, Christian Tomuschat und Rüdiger Wolfrum). München: C.H. Beck 1991. CX und 1218 Seiten.

² SZ v. 24./25. Juli 2010, „Kosovo – was nun?“

militärisch-politische Rolle. Bis zum Friedensschluss von Münster und Osnabrück 1648.

Mit der folgenden Bewertung geht Bothe allerdings in die Irre. Er meint, dass sich keine sezeptionswillige politische Bewegung auf dieses Gutachten stützen könne, um ein Recht auf Sezession zu fordern. Für den engen Bereich der juristischen Entscheidungsbegründung mag das zutreffen. Nur: das wird keine sezeptionswillige Gruppierung daran hindern, den Präzedenzfall in ihrer Sache zu beschwören, um die breite Öffentlichkeit für ihr Anliegen zu gewinnen. Denn wer unterzieht sich wohl der Mühe, Entscheidungen des IGH im Original zu lesen? Und die externen Akteure, die auf dem Balkan, in Tibet, Xinjiang, Tschetschenien, Kaschmir, im Baskenland und Kaukasus, in Kirgistan, Dafur, Sri Lanka, im Kongo und Yemen, auf den Philippinen, in Indonesien, Iran und vielen anderen Regionen seit Jahren ihrem schmutzigen Geheimdienstjob im Auftrag der Meads der westlichen Welt im Rahmen der [Strategie der Spannung](#) nachgehen? Sie werden das Urteil als willkommene Scharfmacher-Munition nutzen zur Beseitigung der Fesseln von 1648 vor Ort.

So verdienstvoll die Veröffentlichung von Bothes Kritik ist, muss jedoch festgestellt werden, dass die Süddeutsche Zeitung damit beim selben Thema an ein Muster anknüpft, das sie – und andere wie die FAZ – seit den Bürgerkriegen der 1990er Jahre im ehemaligen Jugoslawien als journalistische Methode entwickelt hat: transatlantische Konformität bis hin zur Unterwerfung im damals vom langjährigen [Trilateralen](#) Josef Joffe³ geleiteten Ressort Außenpolitik - kritische Kommentierung, auch durch ausländische Stimmen, im Feuilleton. Das ist Desinformation plus Propaganda mithilfe der Pressefreiheit. Denn die Leserzahlen des Feuilletonteils von Zeitungen sind im Vergleich zum Politikteil „[bescheiden](#)“. Den positiven Kommentar zur IGH-Entscheidung hatte – wie nicht anders zu erwarten – Joffes Nachfolger bei der Süddeutschen, Stefan Kornelius, am 23. Juli im Politikteil verfasst.

Das IGH-Gutachten ist logischerweise nicht von der Vorgeschichte des 1999er Krieges gegen die Bundesrepublik Jugoslawien/Serbien zu trennen. Er wurde von NATO und EU mit einer „humanitären Katastrophe“ begründet, weil Serbien die Kosovo-Albaner im Rahmen einer „ethnischen Säuberung“ und mit „Völkermord“ aus ihrer Heimat vertreiben wolle. Dieses Propagandamärchen wurde zwar nach dem Krieg in dem ARD-Film „[Es begann mit einer Lüge](#)“ zerpfückt. Gleichwohl wird stets das damalige Lügengebäude von der Politik als Bezugspunkt herangezogen, wenn die Souveränität von Staaten mithilfe der Schutzverantwortung ([Responsibility to Protect](#)) sturmreif geschossen werden soll.

Das BMVg erstellt wöchentlich als [Verschlussache](#) der untersten Stufe eine Information über die Lage in den Einsatzgebieten der Bundeswehr, die „Unterrichtung des Parlaments“. Sie geht den Fraktionsspitzen und den beiden relevanten Ausschüssen für Auswärtiges und Verteidigung zu. In den Analysen zur Lage im Kosovo wird in den Jahren 1998/99 bis zum Kriegsbeginn stets eine Bürgerkriegssituation beschrieben, an der alle Akteure gleichermaßen beteiligt sind und in der alle Volksgruppen gleichermaßen zu leiden haben. Von einer einseitigen Schuldzuweisung ist in keinem Fall die Rede, die Worte Völkermord und ethnische Säuberung wird man vergeblich suchen, die Rede ist von Flüchtlingen, nicht von Vertriebenen. Das ist insofern bemerkenswert, als diese Bewertungen der vor und

³ Heute in der Trilateralen Kommission ersetzt durch [Klaus-Dieter Frankenberger](#), Ressortleiter Außenpolitik der FAZ und in der Süddeutschen Zeitung durch Stefan Kornelius

nach dem Krieg von [Jamie Shea](#) aus dem NATO-Hauptquartier gesteuerten Völkermord-Medienkampagne diametral entgegengesetzt sind. Noch bemerkenswerter ist aber Sheas Satz in einem Interview nach dem Krieg, die Medien seien die „Soldaten an der Heimatfront“ gewesen. Denn exakt so haben sie sich verhalten. Hinweisen auf die Diskrepanz der Bewertungen des Geschehens auf dem Balkan zwischen offiziellen Papieren des BMVg und des Auswärtigen Amtes einerseits sowie den Schauergeschichten der den beiden Häusern vorstehenden Minister Scharping und Fischer andererseits wurde niemals nachgegangen. Im Lichte der IGH-Entscheidung mit ihrer für die bestehende Völkerrechtsordnung drohenden Weichenstellung für die Rückkehr zum mittelalterlichen Faustrecht sollten die Medien nun Wiedergutmachung leisten. Mit Hilfe des [Informationsfreiheitsgesetzes](#) wird es zwar nicht (Paragraph 3, Absatz 1) gelingen, an die oben angeführten Quellen zu gelangen. Es gibt aber andere Wege. Zum Beispiel Privatarchive.

28. Juli 2010